

## REG.eV informiert

Die allgemeine Zielsetzung des Vereins REG.eV lässt sich in einem Slogan zusammenfassen: Energiewende in Roßdorf umsetzen! Hierzu gehören sowohl die Energie-Einsparung als auch die sachliche Beschäftigung mit den Erneuerbaren. Unsere Veranstaltungen sowie diese Artikelserie tragen zur inhaltlichen Information bei.

## Eigenstromverbrauch von PV-Anlagen

Der Eigenverbrauch bei Photovoltaik-Anlagen ist ein verzwicktes Thema. Einige Anlagen bekommen Geld, wenn selbst erzeugter Strom auch selbst verbraucht wird. Andere Anlagen bekommen kein Geld mehr und müssen ab einer bestimmten Größe sogar einen Teil ihres Stroms selbst verbrauchen, ohne dafür Geld zu bekommen. Und wiederum andere Anlagen waren von Anfang an vom PV-Eigenverbrauch ausgenommen. Aus diesem Durcheinander ergeben sich unzählige Anwendungsfragen. Es sind generell folgende Gruppen zu unterscheiden:

1. PV-Anlage vor dem 01.01.2009 in Betrieb genommen  
→ ohne Vergütung Eigenverbrauch
2. PV-Anlage zw. 01.01.2009 und 31.03.2012 in Betrieb genommen  
→ mit Vergütung Eigenverbrauch
3. PV-Anlage nach dem 31.03.2012 in Betrieb genommen  
bis 10 kWp → ohne Vergütung Eigenverbrauch  
ab 10 kWp → ohne Vergütung mit 10% Eigenverbrauch ab 01.01.14
4. PV-Anlagen mit Inbetriebnahme gemäß Entwurf EEG-Reform 2014  
bis 10 kWp → ohne Vergütung Eigenverbrauch  
ab 10 kWp → ohne Vergütung mit neuer Umlage für Selbstverbrauch ab 01.08.2014

Hier soll nur auf die Gruppen nach 3. und 4. mit einer Leistung von unter 10 kWp eingegangen werden. Dies kommt für neue Anlagen in Betracht, die man auf Dächern von Ein- und Zweifamilienhäusern findet.

Neueste Pressemeldungen kurz vor Redaktionsschluss berichten, dass sich die Unterhändler der großen Koalition mit Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) darauf geeinigt haben, nun auch die „Kleinerzeuger“ mit bis 10 kWp genauso mit 40% der EEG-Umlage für selbst verbrauchten Strom zu belegen wie alle anderen auch. Das wären aktuell 2,5 ct/kWh. Der Bundesrat hat allerdings Vorbehalte gegen die absurde Absicht. Die Abrechnung wäre kompliziert und nicht sicher vor Manipulation.

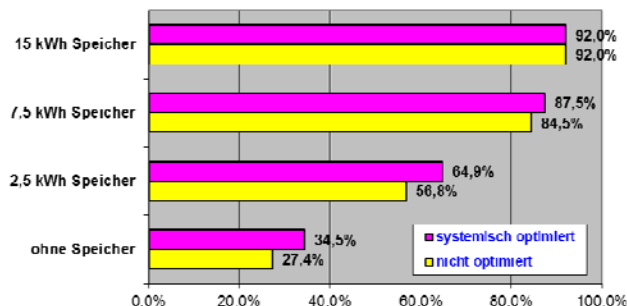
## WARUM LOHNT SICH EIGENVERBRAUCH?

Der Strombezug kostet Mitte 2014 ca. 28 ct/kWh. Die Vergütung für den Verkauf von Solarstrom beträgt bei Inbetriebnahme ab 1. Juli 12,88 ct/kWh und sinkt auf 12,50 ct/kWh (abhängig vom PV-Anlagen-Zubau im Vorjahr) bei Betrieb ab 1. Okt. 2014. Das ergibt einen Unterschied von mehr als 15 ct/kWh, den man sich mit Eigenverbrauch selbst verdienen kann. Wenn die Umlage für Eigenverbrauch kommt, bleiben immerhin noch 12,5 ct/kWh geringere Stromkosten.

## WIEVIEL EIGENVERBRAUCH IST REALISTISCH?

Der meiste Solarstrom entsteht in der Zeit zwischen 11 und 16 Uhr. Der größte Verbrauch liegt jedoch morgens und abends. Dies lässt sich jedoch systemisch optimieren, wenn man Stromverbraucher zeitlich in den Zeitraum mit dem größten Ertrag steuern kann, z.B. Waschmaschine und Geschirrspüler oder andere über dazwischen geschaltete Zeitschaltuhren. Selbst bei Einsatz von Stromspeichern kann Solarstrom nicht ganz selbst verbraucht werden (siehe Bild):

Durchschnittlicher Eigenverbrauch bei 4500 kWh/Jahr und PV-Anlage 4 kWp



Grafik: ©REG.eV

Bild: Beispielwerte aus Bericht „Effekte von Eigenverbrauch und Netzparität bei der Photovoltaik – Beginn der dezentralen Energiewende oder Nischeneffekt?“ von Mark Bost, Dr. Bernd Hirschl, Dr. Astrid Aretz, Institut für Ökologische Wirtschaft, Berlin; Grafik ©REG.eV

Studien des Instituts für Ökologische Wirtschaft, der HTW Berlin und der Stiftung Warentest empfehlen einen möglichst hohen Eigenverbrauchs-Anteil am Strom aus Photovoltaikanlagen. Der Einsatz von Stromspeichern als derzeit fast ausschließlich Lithium-Ionen-Batterien oder Blei-Säure-Batterien wird seit dem 1. Mai 2013 vom Staat großzügig gefördert, ist jedoch an Bedingungen geknüpft. Informieren Sie sich hierzu ausreichend.

## HAT EIGENVERBRAUCH STEUERLICHE NACHTEILE?

Steuerlich nachteilige Auswirkungen haben Sie durch die Überschuss-Einspeisung – anders als bis zum 31.12.2011 – nicht mehr zu erwarten. Selbstverbraucher Strom gilt seit Januar 2012 steuerrechtlich als vom Netzbetreiber zum Selbstkostenpreis zurückgekauft, die Gewerbeeigenschaft Ihrer PV-Anlage ist auch bei höherem Selbstverbrauch nicht mehr gefährdet. Informieren Sie sich zu diesem Thema bei Ihrem Steuerberater.

REG.eV, Wolfgang Jakob, 2. Vorsitzender